

Landkreis Friesland

Niederschrift

**über die 5. öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Friesland am
Mittwoch, 18. Juli 2007, im Saal des Meerwasserhallenwellenbades in
Wangerland-Hooksiel**

Beginn: 14.30 Uhr

Ende: 15.50 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Ambrosy, Sven
Bastrop, Heide
Burgenger, Uwe
Böcker, Rudolf
Chmielewski, Iko
Dierenga, Karin
Etzold, Jost
Funke, Karl-Heinz
Gabbey, Dietrich
Gburreck, Fred
Gramberger, Joachim
Habeck, Wilfried
Halter, Sabine
Harms, Siegfried
Heidenreich, Walter
Herfel, Bärbel
Hoppenheit, Christa
Husemann, Horst-Dieter
Janßen, Dieter
Janßen, Wolfgang
Just, Janto
Kaempfe, Hartmut
Kaiser-Fuchs, Marianne
Kammer, Hans-Werner MdB
Kindo, Anja
Koch, Klaus-Peter
Lahl, Herbert
Lies, Olaf
Müller, Alfred
Nieraad, Peter
Onken, Elisabeth
Onnen-Lübber, Reinhard
Osterloh, Uwe
Polenz, Dirk von

Ralle, Elfriede
Ramke, Michael
Recksiedler, Raimund
Rost, Wilfried
Schlieper, Ulrike
Thiesing, Ralf
Völkel, Carola
Zielke, Gustav

Angehörige der Verwaltung

Gerdes, Gerda
Graalfs, Rainer
Wehnemann, Peter
Fischer, Wilfried (Aufstiegsbeamter Laufbahn höherer Dienst)

Gast:

Hinrichs, Harald - Bürgermeister der Gemeinde Wangerland

Entschuldigt waren:

Brunken, Rainer
Busch, Thomas
Eggerichs, Peter
Pauluschke, Bernd
Tischer, Peter

TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Kreistagsvorsitzender Funke eröffnete die Sitzung des Kreistages und hieß alle Anwesenden, insbesondere auch die Vertreter der Presse und die Zuhörer, willkommen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Funke stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Die Abgeordneten Busch, Brunken, Eggerichs, Tischer und Pauluschke waren nicht anwesend; Kreistagsabgeordneter Müller erschien später zur Sitzung.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Funke teilte mit, der Punkt "Jahresabschluss 2006 des Landkreises Friesland" (aus dem Kreisausschuss 11. Juli 2007) sei versehentlich nicht in der Tagesordnung enthalten. Einstimmig beschloss der Kreistag, den Punkt unter Ziff. 6.14.1 aufzunehmen; in dieser Fassung wurde der Tagesordnung zugestimmt.

- - - - -

Bürgermeister Hinrichs hieß den Kreistag sodann namens der Gemeinde Wangerland herzlich willkommen in Hooksiel. Der Ort bemühe sich derzeit um die offizielle staatliche Anerkennung als Nordseebad. Mit der Serviceagentur befinde man sich in dieser Angelegenheit zurzeit in positiven Gesprächen. Die Gemeinde gehe von einer baldigen Entscheidung im Sinne des Antrages aus.

Der Kreistag befasse sich heute unter anderem auch mit Beschlussvorlagen zu Wangerländer Themen. Allen Abgeordneten sei die Gemeinde Wangerland mit ihren Strukturen und ihren Planungen zur Sicherung der Lebensfähigkeit und Wirtschaftlichkeit hinlänglich bekannt, insofern erübrige es sich, die Gemeinde näher vorzustellen.

Der Bürgermeister wünschte einen guten Sitzungsverlauf.

TOP 4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 21. Februar 2007

Die öffentliche Niederschrift vom 21. Februar 2007 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 4.1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift über die Sondersitzung des Kreistages mit dem Rat der Stadt Varel am 07. Februar 2007

Die öffentliche Niederschrift zur Sondersitzung vom 07. Februar 2007 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 5 Umbesetzung von Fachausschüssen des Kreistages; hier: Umbesetzungen der BfB-Fraktion in Bauausschuss und Jugendhilfeausschuss (sh. Schreiben vom 04.07.2007)

Mit Schreiben vom 04. Juli 2007 bat die BfB-Fraktion um Umbesetzung ihrer Grundmandate im Ausschuss für Bauen, Feuerschutz und Straßenverkehr sowie im Jugendhilfeausschuss. Der Kreistag nahm Kenntnis.

TOP 5.1 Feststellungsbeschluss der neuen Ausschussbesetzungen

Beschluss:

Der Kreistag stellte einstimmig folgende neue Ausschussbesetzungen fest:

Ausschuss für Bauen, Feuerschutz und Straßenverkehr

- 11 Sitze = 6 : 3 : 1 : 1 : 1 GM -

Mitglied

KTA Fred Gburreck
KTA Rainer Brunken
KTA Raimund Recksiedler
KTA Michael Ramke
KTA Rudolf Böcker
1. stv. LR Reinhard Onnen-Lübben

KTA Joachim Gramberger *
KTA Peter Nieraad **
KTA Ralf Thiesing

KTA Uwe Burgenger

KTA Siegfried Harms

Grundmandat / beratend:

neu: KTA Wolfgang A. Janßen

Vertreter

KTA Peter Eggerichs
KTA Dieter Janßen
KTA Uwe Osterloh
KTA Walter Heidenreich
KTA Alfred Müller
KTA Wilfried Habeck

KTA Klaus-Peter Koch
KTA Elisabeth Onken
KTA Herbert Lahl

KTA Iko Chmielewski

KTA Hartmut Kaempfe

KBM Oncken
Stadtbrandmeister Werner Asseln, Varel

Stadtbrandm. Schönheim
Stadtbrandmeister Gerhard Zunken,
Schortens

Jugendhilfeausschuss

- 6 Sitze = 3 : 2 : 1 : 2 GM -

Mitglied

KTA Uwe Osterloh *
KTA Marianne Kaiser-Fuchs **
KTA Carola Völkel

KTA Peter Tischer
KTA Karin Dierenga

KTA Gustav Zielke

Vertreter

KTA Sabine Haltern
KTA Peter Eggerichs

KTA Jost Etzold

KTA Elisabeth Onken
KTA Heide Bastrop

KTA Anja Kindo

Grundmandate / beratend:

KTA Christa Hoppenheit

KTA Siegfried Harms

neu: KTA Janto Just

KTA Wolfgang A. Janßen

(Auf die Darstellung der weiteren stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses außerhalb des Kreistages wird an dieser Stelle verzichtet; hierzu haben sich gegenüber dem Stand vom 06.11.2006 keine Veränderungen ergeben).

TOP 6 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

a) aus dem Kreisausschuss vom 07. März 2007:

TOP 6.1 Berufung von beratenden Mitgliedern nach § 47 Abs. 7 NLO Vorlage: 017/2007

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.1 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 07. März 2007 zur Kenntnis.

Beschluss:

Folgende Personen werden als beratende Mitglieder nach § 47 Absatz 7 NLO in den Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales berufen:

1.

Herrn Wolf Kulawik
Geschäftsführer des Paritätischen Friesland
Zum Jadebusen 12
26316 Varel

2.

Frau Beate Wossidlo
Geschäftsführerin des DRK Varel/Friesische Wehde
Gaststraße 6
26316 Varel

Vertreterin zu 1.:

Frau Wilma Fiedler-Hahn
Loogenweg 11
26345 Bockhorn

Vertreter zu 2.:

Herr Gerhard Carls
Anton-Günther-Straße 48
26441 Jever

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 6.2 Benennung von sozial erfahrenen Personen in
Widerspruchsverfahren
Vorlage: 019/2007**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.2 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 07. März 2007 zur Kenntnis.

Beschluss:

Folgende Personen werden als sozial erfahrene Personen nach § 116 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch benannt:

Herr Gustav Zielke
(Diakonisches Werk Friesland)
Birkenweg 4
26441 Jever

Frau Roswitha Niemeyer
(Arbeiterwohlfahrt)
Hooksweg 28
26441 Jever

Vertretung:

Herr Gerhard Carls
(DRK-Kreisverband Jeverland)
Anton-Günther-Straße 48
26441 Jever

Frau Theda Hillerts
(Diakonisches Werk Friesland)
Klein Strückhausen
26434 Wangerland

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 6.3 Einrichtung einer Funktion eines/einer Behindertenbeauftragten
Vorlage: 039/2007**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.3 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 07. März 2007 zur Kenntnis.

Beschlüsse:

1.

Im Landkreis Friesland ist die ehrenamtliche Funktion eines/einer Behindertenbeauftragten einzurichten. Einzelheiten dazu werden in der der Kreisausschuss-Niederschrift vom 07. März 2007 beigefügten „Satzung über die Bestellung und Tätigkeit der/des Behindertenbeauftragten des Landkreises Friesland“ geregelt, die hiermit beschlossen wird.

2.

Die Funktion ist in den lokalen Zeitungen auszusprechen.

3.

Der/die Behindertenbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung. Einzelheiten ergeben sich aus der anliegenden Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Landkreises Friesland über Aufwandsentschädigungen und Fahrkostenvergütungen für Ehrenbeamte und sonst ehrenamtlich Tätige vom 6. November 1992, die hiermit beschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6.4 Antrag der Gemeinde / Kurverwaltung Wangerooge auf Gewährung eines Kreiszuschusses für den Umbau der Tennishalle zur Mehrzweckhalle mit Bau eines Kinderspielhauses Vorlage: 014/2007

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.4 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 07. März 2007 zur Kenntnis.

Kreistagsabgeordneter Just teilte mit, die BfB-Fraktion werde sich zu den TOP 6.4 und 6.5 (Antrag der Gemeinde/Kurverwaltung Wangerooge auf Gewährung eines Kreiszuschusses für den Bau eines Servicegebäudes am "Platz am Meer" mit Abbruch des Kurhauses "Graf Luckner") der Stimme enthalten. Man spreche sich damit gegen die Abweichung von der 30 %igen Regelförderung aus, die offenbar nicht mehr als Ausnahme, sondern häufiger praktiziert werde. Dies könnte in anderen Fällen eine Verleitung dazu sein, teurere Projekte zu planen, als der Maßnahmeträger sie sich leisten könne.

Landrat Ambrosy erklärte, in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses habe die Verwaltung seinerzeit die für Wangerooge getroffene Ausnahme begründet. Allein wegen der Transportwege zur Insel seien Bauprojekte auf der Insel in aller Regel teurer; dieser Umstand dürfe der Gemeinde nicht zum Nachteil gereichen. Eine relativ geringe Abweichung von 3 1/3 Prozent vom gängigen Fördersatz sei daher hinnehmbar und sachgerecht.

Der Kreistag nahm Kenntnis.

Beschluss:

Der Umbau der Tennishalle zur Mehrzweckhalle mit Bau eines Kinderspielhauses auf Wangerooge wird als grundsätzlich förderfähig anerkannt. Der Gemeinde / Kurverwaltung Wangerooge wird auf Grundlage der Bestimmungen der Leitlinien des Kreistages des Landkreises Friesland in der Fassung vom 25.06.2001 für die Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung und Erweiterung von Fremdenverkehrseinrichtungen zur Teilfinanzierung der Maßnahme abweichend ein Kreiszuschuss in Höhe von 33 1/3 % der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten förderfähigen Kosten des Vorhabens, maximal jedoch 462.000,00 € bewilligt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach dem Baufortschritt unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landkreises Friesland.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung bei 2 Enthaltungen

TOP 6.5 Antrag der Gemeinde / Kurverwaltung Wangerooge auf Gewährung eines Kreiszuschusses für den Bau eines Servicegebäudes am "Platz am Meer" mit Abbruch des Kurhauses "Graf Luckner" Vorlage: 015/2007

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.5 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 07. März 2007 zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Bau eines Servicegebäudes am "Platz am Meer" mit Abbruch des Kurhauses "Graf Luckner" auf Wangerooge wird als grundsätzlich förderfähig anerkannt. Der Gemeinde / Kurverwaltung Wangerooge wird auf Grundlage der Bestimmungen der Leitlinien des Kreistages des Landkreises Friesland in der Fassung vom 25.06.2001 für die Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung und Erweiterung von Fremdenverkehrseinrichtungen zur Teilfinanzierung der Maßnahme abweichend einen Kreiszuschuss in Höhe von 33 1/3 % der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten förderfähigen Kosten des Vorhabens, maximal jedoch 500.000,00 € bewilligt.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach dem Baufortschritt unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landkreises Friesland.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung bei 2 Enthaltungen

TOP 6.6 Anfrage des Linksbündnisses zur Mitgliedschaft im Zweckverband Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen (ZVBN) Vorlage: 055/2007

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.6 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 07. März 2007 zur Kenntnis.

Beschluss:

Eine formelle Mitgliedschaft des Landkreises Friesland im Zweckverband Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen (ZVBN) soll nicht angestrebt werden. Die informellen Möglichkeiten der tariflichen Zusammenarbeit mit dem ZVBN-Gebiet auf Unternehmerseite sind zu unterstützen und weiterzuverfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung bei 4 Gegenstimmen

b) aus dem Kreisausschuss vom 02. Mai 2007:

**TOP 6.7 Hinzuwahl von beratenden Mitgliedern für den Ausschuss für
Bauen, Feuerschutz und Straßenverkehr
Vorlage: 088/2007**

Der Kreisausschuss nahm die Ausführungen zu TOP 3.1 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 02. Mai 2007 zur Kenntnis.

Beschluss:

Stadtbrandmeister Werner Asseln, Varel, wird als beratendes Mitglied für den Ausschuss für Bauen, Feuerschutz und Straßenverkehr gewählt; sein Stellvertreter ist Stadtbrandmeister Gerhard Zunken, Schortens.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 6.8 Entwurf eines Energieberichts
Vorlage: 076/2007**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.2 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 02. Mai 2007 zur Kenntnis.

c) aus dem Kreisausschuss vom 06. Juni 2007:

**TOP 6.9 Küstenschutz auf den Ost-Friesischen Inseln; hier: Fortschreibung
des Generalplans Küstenschutz
Vorlage: 085/2007**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 06. Juni 2007 zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Landkreis schließt sich der Resolution der Ost-Friesischen Inseln vom 02.03.2007 in vollem Umfange an und unterstützt die darin enthaltenen Forderungen an die Niedersächsische Landesregierung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 6.10 Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Friesland; hier: Änderung des § 11 der Geschäftsordnung (Anfragen)
Vorlage: 102/2007**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.2 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 06. Juni 2007 zur Kenntnis.

Kreistagsabgeordneter W. Janßen erklärte, leider sei die Forderung, Kreistagsabgeordneten ein Fragerecht zu Angelegenheiten einzuräumen, die nicht auf der Tagesordnung enthalten seien, verworfen worden. Nach wie vor halte er es für nicht sachgerecht, dass anwesende Bürgerinnen und Bürger zur Fragestellung außerhalb der Tagesordnung berechtigt seien, Abgeordnete aber nicht.

Kreistagsabgeordneter Just signalisierte seine grundsätzliche Zustimmung zur Vorlage, aber § 11 der GO sei nach wie vor unbefriedigend, da mündliche Fragen nicht zulässig seien.

Beschluss:

§ 11 Abs 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Friesland wird entsprechend dem Vorschlag der interfraktionellen Arbeitsgemeinschaft wie folgt geändert:

§ 11 Anfragen

- 1) Jede Kreistagsabgeordnete und jeder Kreistagsabgeordnete kann nach § 35 a NLO zum Zwecke der eigenen Unterrichtung jederzeit Auskünfte zu allen Angelegenheiten des Landkreises von der Landrätin/dem Landrat verlangen, sofern diese nicht der Geheimhaltung unterliegen. Diese Anfragen müssen schriftlich bei der Landrätin/dem Landrat eingereicht werden. **Anfragen sollen binnen 14 Tagen beantwortet werden.**

In der Regel werden die Anfragen **in der nächsten Sitzung des Kreistages, des Kreisausschusses oder eines Fachausschusses mündlich beantwortet**, sofern die/der Auskunft begehrende Kreistagsabgeordnete Mitglied des jeweiligen Gremiums ist **und die Anfrage mindestens 3 Werktage vor dem Sitzungstermin beim Landrat eingegangen ist. Später eingehende Anfragen müssen nicht mehr in der Sitzung beantwortet werden.** Die Anfragen und Auskünfte werden dann in die Niederschrift aufgenommen. **Wenn innerhalb von 3 Wochen keine entsprechende Sitzung stattfindet, werden die Anfragen schriftlich beantwortet und allen Kreistagsabgeordneten zur Kenntnis gegeben.**

Auskünfte werden nur über Tatsachen erteilt; zur Unterrichtung über Rechtsfragen, zur Abgabe von Einschätzungen oder Beurteilungen bestimmter Sachverhalte besteht keine Verpflichtung.

....

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung.

TOP 6.10.1 Feststellungsbeschluss zu § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung; Vertretungsregelung in den Ausschüssen des Kreistages Vorlage: 137/2007

§ 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages enthält die Regelung *"Jede Fraktion oder Gruppe regelt für sich die Vertretung verhinderter Kreistagsabgeordneter. Nach § 47 Abs. 5 NLO berufene Kreistagsabgeordnete werden durch die vom Kreistag bestimmten Personen vertreten."*

Der Landkreis Friesland praktiziert die Vertretungsregelung seiner Ausschüsse in der Praxis wie folgt:

Die Fraktionen und Gruppen haben in der konstituierenden Sitzung am 06.11.06 für jedes Ausschussmitglied eine/n Vertreter/in benannt.

Wenn im Verhinderungsfall der/die direkt zugeordnete Vertreter/in verhindert ist, wird ein/e andere/r Kreistagsabgeordnete/r **aus den übrigen von derselben Fraktion/Gruppe benannten Vertretern** bestellt.

Diese Handhabung würde lt. NGO-Kommentar dem Prinzip der Einzelvertretung widersprechen, denn im Grunde könnte jedes Mitglied nur von dem jeweils daneben aufgeführten Stellvertreter vertreten werden, nicht aber von den übrigen benannten Vertretern, die von derselben Fraktion oder Gruppe entsandt wurden.

Das beim Landkreis Friesland seit Jahren gehandhabte Verfahren zur Vertretung in den Ausschüssen sollte daher durch einen entsprechenden Feststellungsbeschluss des Kreistages formal bestätigt werden. Damit entspräche diese Handhabung der Regelung für den Kreisausschuss nach § 50 Abs. 1 S. 3 NLO.

Ferner sollte - in Anlehnung an die für den Kreisausschuss nach § 50 Abs. 1 S. 4 NLO getroffene Regelung - ermöglicht werden, dass Fraktionen oder Gruppen, die nur durch ein Mitglied im Fachausschuss vertreten sind, eine/n zweite/n Vertreter/in bestimmen können.

Der Kreistag nahm die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

Beschluss:

Vertreterinnen und Vertreter in den Ausschüssen des Kreistages, die von der gleichen Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander.

Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Fachausschuss vertreten, so kann von ihr eine zweite Vertreterin oder ein zweiter Vertreter bestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

d) aus dem Kreisausschuss vom 11. Juli 2007:

**TOP 6.11 Örtliche und unvermutete Kassenprüfung bei der Kreiskasse
Friesland am 28. März 2007
Vorlage: 079/2007**

Der Kreistag nahm das Ergebnis der o. a . Kassenprüfung vom 28. März 2007 zur Kenntnis.

**TOP 6.12 Antrag der Gemeinde Wangerland / Wangerland Touristik GmbH
auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Anlegung eines
ortsnahen Sandstrandes für den Küstenbadeort Hooksiel
Vorlage: 080/2007**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.3 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 11. Juli 2007 zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Anlegung eines ortsnahen Sandstrandes für den Küstenbadeort Hooksiel wird als grundsätzlich förderfähig anerkannt. Der Gemeinde Wangerland / Wangerland Touristik GmbH wird auf Grundlage der Bestimmungen der Leitlinien des Kreistages des Landkreises Friesland in der Fassung vom 25.06.2001 für die Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung und Erweiterung von Fremdenverkehrseinrichtungen zur Teilfinanzierung der Maßnahme ein Kreiszuschuss in Höhe von 34,82 % der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten förderfähigen Kosten des Vorhabens, maximal jedoch 368.770,00 € bewilligt.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach dem Baufortschritt unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landkreises Friesland.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 6.13 Antrag der Gemeinde Wangerland / Wangerland Touristik GmbH
auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Herstellung einer
touristischen Infrastruktur im Freizeitgelände nördlich des
Erholungsgebietes Hohenkirchen - Bau einer Promenadenbrücke -
Vorlage: 081/2007**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.4 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 11. Juli 2007 zur Kenntnis.

Kreistagsabgeordneter Just verwies auf Presseberichte, wonach Wirtschaftsausschuss und Rat der Gemeinde Wangerland lediglich einen Eigenbeitrag der Gemeinde von 493.000,-- € bewilligt hätten. Da die Gemeinde 35 % der Baukosten zu tragen habe, wäre damit nur ein Investitionsvolumen von 1,4 Mio.

Euro statt 2,0 Mio. Euro abgedeckt. Die Brücke müsste also entweder 600.000 Euro billiger werden oder die Finanzierung sei nicht gesichert. Für die BfB-Fraktion stelle sich die Frage, ob man dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung unter diesen Bedingungen zustimmen könne.

Landrat Ambrosy erklärte, der Rat der Gemeinde Wangerland gehe lt. Presseberichten von einer gesicherten Finanzierung der Maßnahme auf der Grundlage insbesondere der Finanzausgabe des Landkreises aus. Auch auf der Basis eines entsprechenden Schreibens von Bürgermeister Hinrichs sei die Kreisverwaltung davon überzeugt, dass das Projekt gesichert sei und es keine Gründe für eine Ablehnung gebe.

Beschluss:

Der Bau einer Promenadenbrücke im Freizeitgelände nördlich des Erholungsgebietes Hohenkirchen wird als grundsätzlich förderfähig anerkannt. Der Gemeinde Wangerland / Wangerland Touristik GmbH wird auf Grundlage der Bestimmungen der Leitlinien des Kreistages des Landkreises Friesland in der Fassung vom 25.06.2001 für die Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung und Erweiterung von Fremdenverkehrseinrichtungen zur Teilfinanzierung der Maßnahme ein Kreiszuschuss in Höhe von 30 % der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten förderfähigen Kosten des Vorhabens, maximal jedoch 305.400,00 € bewilligt.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach dem Baufortschritt unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landkreises Friesland.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung bei 2 Gegenstimmen

TOP 6.13.1 Antrag der BfB-Fraktion vom 09.07.2007 zur Finanzierung der Promenadenbrücke

Unter dem 09. Juli 2007 hatte die BfB-Fraktion folgenden Antrag zur Finanzierung der Promenadenbrücke gestellt:

"Sehr geehrter Herr Ambrosy,

für den Bau einer 250 Meter langen Promenaden-Brücke in Hohenkirchen hat die Gemeinde Wangerland einen Kreiszuschuss in Höhe von 525.000 € beantragt. Die Gesamtkosten der Brücke sind mit 2,036 Mio. € veranschlagt. Davon wollte die Gemeinde Wangerland 493.000 € übernehmen.

Der Kreis-Wirtschaftsausschuss hat auf Vorschlag der Verwaltung am 11.6.07 beschlossen, den Kreiszuschuss auf maximal 305.400 € zu begrenzen. Damit erhöht sich der von der Gemeinde Wangerland zu tragende Kostenanteil automatisch um 219.600 € auf 712.600 €. Obwohl die Gemeinde Wangerland dies seit dem 11.6.07 weiß, plant sie weiter nur mit einem Eigenanteil von 493.000 €. So beschloss der zuständige Fachausschuss der Gemeinde auf Vorschlag von Bürgermeister Hinrichs am 19.6.076: „Dem Bau der Promenadenbrücke in der vorgestellten Art wird

zugestimmt. Die Gemeinde Wangerland beteiligt sich mit einem Zuschuss von 493.000 € an den Kosten.“

Damit ist die Finanzierung entweder nicht gesichert – es fehlen knapp 220.000 € - oder es wird der Öffentlichkeit, den Rats- und Kreisgremien sowie der EU gegenüber mit falschen Baukosten operiert.

Es ist aus Sicht der BfB-Fraktion aber nicht hinnehmbar, dass sich der Kreis mit 305.400 € an einem finanziell nicht gesicherten Projekt beteiligt. Ebenso wenig wäre es aus Sicht der BfB-Fraktion hinnehmbar, wenn Kreis- und Eu-Zuschüsse auf Kosten der Allgemeinheit mit falsch deklarierten Kosten beantragt würden.

Vor einer Beschlussfassung im Kreistag ist von der Kreisverwaltung daher zu klären,

- 1. wie die Finanzierung der Promenadenbrücke insgesamt sicher gestellt werden soll,*
- 2. mit welchen Baukosten die Gemeinde Wangerland tatsächlich rechnet.*

Freundliche Grüße

Janto Just

BfB-Fraktionssprecher"

Der Kreistag nahm Kenntnis. Es bestand Übereinstimmung, dass der Antrag der BfB-Fraktion durch die unter 6.13 erfolgte Stellungnahme des Landrates abgehandelt sei.

TOP 6.14 Gewährung eines vorläufigen Darlehens aus der Kreisschulbaukasse an die Stadt Jever Vorlage: 103/2007

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.5 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 11. Juli 2007 zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Stadt Jever wird für den IV. Bauabschnitt der Erweiterung und Sanierung der Paul-Sillus-Schule ein vorläufiges Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 97.700,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6.14.1 Jahresabschluss 2006 des Landkreises Friesland Vorlage: 108/2007

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 9 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen vom 11. Juni 2007 sowie zu TOP 3.6 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 11. Juli 2007 betr. Jahresabschluss 2006 zur Kenntnis.

Kreistagsabgeordneter Kammer führte aus, die Kreisverwaltung lasse sich jedes Jahr aufs Neue von positiven wirtschaftlichen Entwicklungen überraschen. Erst kürzlich sei eine Verbesserung von über 1 Mio. € im Verwaltungshaushalt zu verzeichnen gewesen. Diese Tendenz sei erfreulich. Mit dem Hinweis der Verwaltung, man erwarte für 2007 ein wiederum verbessertes Jahresergebnis, werde man in die Haushaltsberatungen 2008 gehen und auf diese positiven Nachrichten reagieren.

**TOP 6.15 Gewährung eines vorläufigen Darlehens aus der Kreisschulbaukasse an die Stadt Schortens
Vorlage: 112/2007**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.8 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 11. Juli 2007 zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Stadt Schortens wird für die Dacherneuerung bei der Grundschule Jungfernbusch ein vorläufiges Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 35.000,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 6.16 Gewährung eines vorläufigen Darlehens aus der Kreisschulbaukasse an die Gemeinde Sande
Vorlage: 113/2007**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.9 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 11. Juli 2007 zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinde Sande wird für den Ausbau des Schulhofes bei der Grundschule Cäcilienroden ein vorläufiges Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 57.500,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6.17 Umsetzung des Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung (TAG) und des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) im Landkreis Friesland hier: Tagesbetreuung und Tagespflege Vorlage: 104/2007

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.10 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 11. Juli 2007 zur Kenntnis.

Kreistagsabgeordnete Schlieper bekundete, für die SPD/FDP-Gruppe sei dieser zur Beschlussfassung anstehende Punkt von großer Bedeutung. Die Umsetzung des Gesetzes sei seit Oktober 2006 von der Mehrheitsgruppe angestrebt worden. In den Haushaltsberatungen für 2007 habe man insofern Zeichen gesetzt, als dass man für den Fachbereich 22 die notwendige Stellenaufstockung vorgenommen habe. Es sei zu hoffen, dass die diesbezügliche hervorragende Zusammenarbeit des Landkreises mit den Kommunen zu einer guten Organisation für Kita, Horte und Krippen führe.

Die CDU-Fraktion habe seinerzeit zwar eher für eine Stellenreduzierung plädiert, sehe aber sicherlich heute auch die Vorzüge einer größeren Sicherheit für Kinder und Jugendliche und die Verbesserungen für die Eltern.

Kreistagsabgeordneter Kammer bestätigte, die CDU-Fraktion unterstütze sinnvolle, positive Entscheidungen zu Gunsten von Familien und trage den Beschlussvorschlag selbstverständlich mit.

Beschluss:

Das Gesetz ist zum 01.08.2007 wie folgt umzusetzen:

- I. Die Organisationsverantwortung- und Finanzverwaltung für die Kinderbetreuung - mit Ausnahme der Tagespflege - entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des TAG wird auf die Städte und Gemeinden übertragen.

Dies gilt ebenfalls für die Schaffung von altersübergreifenden Gruppen, Hortplätzen und Ferienbetreuung.

Die Kindertagespflege als Betreuungsangebot verbleibt in der Organisationsverantwortung und Finanzverwaltung des Landkreises.

- II. Für von den Städten und Gemeinden gewährte Zuschüsse zu den Elternbeiträgen erstattet der Landkreis
 - a) für Zuschüsse zu den Elternbeiträgen von Kitas pauschal 40 € pro Fall und Monat (siehe Punkt 2.1 der Ausführungen im Jugendhilfeausschuss-Protokoll vom 19. Juni 2007)
 - b) für Zuschüsse zu den Elternbeiträgen Krippen- und Hortplätzen pauschal 50 € pro Fall und Monat (siehe Punkt 2.2 der Ausführungen im Fachausschuss-Protokoll vom 19. Juni 2007)

III. Der Landkreis übernimmt ab 01.08.2007 die Kosten bei Neubauten, Erweiterungsbauten und Umbauten einschl. Einrichtungskosten mit 1.800 € pro Platz/höchstens 27.000 € pro Gruppe nach Punkt 2 der Ausführungen im Fachausschuss-Protokoll vom 19.06.2007.

IV. Im Landkreis Friesland wird ein Familien-Kinderservicebüro eingerichtet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 6.18 Antrag des pro familia Landesverbandes Niedersachsen e.V. vom 24.04.2007 auf Gewährung eines Kreiszuschusses zu den Kosten für die Sexual- und Familienberatung einschließlich Schwangerschaftskonfliktberatung für das Jahr 2008
Vorlage: 107/2007**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.11 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 11. Juli 2007 zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Beschlussfassung zum Antrag des pro familia Landesverbandes Niedersachsen e. V. vom 24.04.2007 auf Gewährung eines Kreiszuschusses zu den Kosten für die Sexual- und Familienberatung einschließlich Schwangerenkonfliktberatung wird für die Haushaltsberatungen für das Jahr 2008 zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 6.19 Vorstellung der Arbeit des sozialpsychiatrischen Verbundes
Vorlage: 110/2007**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1 der Sozialausschuss-Niederschrift vom 21. Juni 2007 bzw. zu TOP 3.12 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 11. Juli 2007 zur Kenntnis.

**TOP 6.20 Gesundheitsbericht des Fachbereiches Gesundheitswesen
Vorlage: 117/2007**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.2 der Sozialausschuss-Niederschrift vom 21. Juni 2007 bzw. zu TOP 3.13 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 11. Juli 2007 zur Kenntnis.

TOP 6.21 Änderung der Heranziehungssatzung SGB XII (Sozialhilfe) Vorlage: 119/2007

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.3 der Sozialausschuss-Niederschrift vom 21. Juni 2007 bzw. zu TOP 3.14 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 11. Juli 2007 zur Kenntnis.

Kreistagsabgeordneter Just führte aus, die Übertragung von Sozialhilfaufgaben auf die Städte und Gemeinden sei im Interesse der Bürgernähe durchaus sinnvoll. Nach Auffassung der BfB-Fraktion müsse der Landkreis aber bei Übertragung solcher Aufgaben - gerade auch auf Kommunen, die sich dagegen aussprechen - die Personalkosten in vollem Umfang übernehmen, da es sich um eine Kreis Aufgabe handele. Die Verwaltung der Stadt Schortens habe errechnet, dass nur ca. 50 % der Personalkosten durch den Kreis gedeckt würden. Aus diesem Grund wollte, so Herr Just, die Gemeinde Wangerland die Aufgabenwahrnehmung an den Landkreis zurück geben.

Die BfB-Fraktion beantrage die volle Erstattung der Personalkosten an die Kommunen.

Erster Kreisrat Wehnemann erklärte, der Gegenstand dieses Antrages sei bereits seit zwei bis drei Jahren umgesetzt. Seinerzeit habe man bei Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe Gespräche mit den Gemeinden geführt. Ausdrücklicher Wunsch der Kommunen sei es gewesen, die Aufgaben der Sozialhilfe auch weiterhin vor Ort wahrzunehmen, um bürgerfreundlich zu sein und insbesondere älteren Bürgern lange Wege zu ersparen.

Eingebunden in diese Regelung sei damals die Übernahme von Mitarbeitern der Sozialämter in das Job-Center Friesland gewesen. Bereits damals sei also eine jährliche finanzielle Entlastung der Kommunen vom Kreistag beschlossen worden; der von der BfB-Fraktion gestellte Antrag sei damit umgesetzt.

Kreistagsvorsitzender Funke stellte fest, das Begehren der BfB-Fraktion sei auf Grund der Ausführungen von Herrn Ersten Kreisrat Wehnemann nicht als weitergehender Antrag einzustufen. Daher lasse er zunächst über die Beschlussvorlage abstimmen:

Beschlüsse:

a) zum Beschlussvorschlag des Kreisausschusses:

Die der Kreisausschuss-Niederschrift vom 11. Juli 2007 anliegende Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Landkreises Friesland über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Durchführung der dem Landkreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) vom 20. Dezember 2004 wird beschlossen.

b) zum Antrag der BfB-Fraktion:

Beantragt wird die volle Personalkostenerstattung des Landkreises Friesland an die Kommunen bei Aufgabenübertragung nach der Heranziehungssatzung.

Abstimmungsergebnisse:

zu a) Zustimmung bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

zu b) Ablehnung bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

Kreistagsabgeordneter Just kritisierte die Abfolge der Abstimmung; der Antrag der BfB-Fraktion sei als Modifizierungsantrag zu verstehen gewesen. - Kreistagsvorsitzender Funke widersprach dem Vorwurf, fälschlicherweise zunächst über den Hauptgegenstand, die Heranziehungssatzung, entscheiden lassen zu haben.

Landrat Ambrosy erläuterte, über eine Kostenübernahme könne überhaupt erst entschieden werden, wenn als Basis eine Heranziehungssatzung existiere. Juristisch sei es somit korrekt, zuerst über die Heranziehung zu entscheiden und erst dann über den dazu gestellten Modifizierungsantrag.

TOP 6.22 Anschaffung von Abfallbehältern; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe Vorlage: 138/2007

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.19 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 11. Juli 2007 zur Kenntnis.

Beschluss:

Die überplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 30.000,00 € bei der Haushaltsstelle 7200.93500 zur Anschaffung von Abfallbehältern zur Deckung des erhöhten Bedarfs wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

Über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses war nicht zu berichten.

TOP 8 Anfragen zu den öffentlichen Punkten der Kreistagsausschüsse

TOP 8.1 Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales vom 22. Februar 2007

TOP 8.2 Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen vom 01. März 2007

TOP 8.3 Ausschuss für Schule, Sport und Kultur vom 19. März 2007

TOP 8.4 Jugendhilfeausschuss vom 21. März 2007

- TOP 8.5 Sitzung des Ausschusses für Bauen, Feuerschutz und Straßenverkehr am 23. April 2007 (inkl. Bereisungen vom 17. und 19.04.2007)
- TOP 8.6 Sondersitzung Ausschuss für Bauen, Feuerschutz und Straßenverkehr vom 16. Mai 2007
- TOP 8.7 Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft vom 21. Mai 2007
- TOP 8.8 Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen vom 11. Juni 2007
- TOP 8.8.1 Fragen des Kreistagsabgeordneten Just zu TOP 12.2 der WirtschaftsA-Niederschrift vom 11.06.2007 betr. Verkauf von EWE-Anteilen

Am 12. Juni 2007 (Tag nach der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen) hatte Kreistagsabgeordneter Just folgende Fragen zum möglichen Verkauf von EWE-Anteilen gestellt, um deren Beantwortung er nunmehr unter Ziff. 8.8.1 gebeten hatte:

"Sehr geehrter Herr Ambrosy,

zur gestern im Wirtschaftsausschuss ausgehändigten Verwaltungsvorlage zum möglichen Verkauf von EWE-Anteilen habe ich folgende Fragen:

1. Die Verwaltung schreibt, ein Anteilsverkauf über den EWE-Verband setze in den Kreisgremien „entsprechende Beschlüsse voraus“.

Frage: Hat es vor der Entscheidung 2003/2004, von Eon 27,4% EWE-Anteile zu erwerben, entsprechende Beschlüsse in den Kreisgremien gegeben?

2. Die Verwaltung schreibt, sie könne keine Einschätzung des Werts der EWE geben.

Frage: Als die Kommunen von Eon 27,4% EWE-Anteile für 500 Mio. € erworben haben, müssen sie eine entsprechend begründete Einschätzung des Werts der EWE gehabt haben. Bitte teilen Sie uns mit, wie die Kommunen den Wert der EWE 2003/2004 eingeschätzt haben und welche Kriterien sie dabei angelegt haben.

3. Die Verwaltung schreibt, aus einem Verkaufspreis für EWE-Anteile müssten zunächst Fremdmittel der WEE/EEW getilgt werden.

Frage: Wie hoch sind die Fremdmittel der WEE?

4. Die Verwaltung schreibt, von je 1 Mio. € Verkaufserlös würden ca. 50% für die Tilgung der Fremdmittel von WEE/EEW drauf gehen.

Frage: Das kann so nicht stimmen. Die zu tilgenden Fremdmittel können nicht vom Verkaufspreis abhängen. Bei den Verbindlichkeiten von WEE/EEW muss es sich um einen fixen Betrag handeln. Dieser kann 50% nur von einem bestimmten Verkaufspreis ausmachen. Bei welchem Verkaufspreis machen die zu tilgenden Fremdmittel 50% aus?

5. Die Verwaltung schreibt, dass außer 20% Kapitalertragssteuer beim Zweckverband „evt.“ noch einmal 20% Steuern bei den Kommunen anfallen.

Frage: Wie soll es zu einer zweimaligen Kapitalertragssteuer von 20% kommen können? Zahlen Zweckverband und Landkreis auf die jährliche EWE-Dividende auch zweimal Kapitalertragssteuer?

6. Die Verwaltung schreibt, bei einem Anteilsverkauf würde nur ca. 1/3 des Verkaufserlöses bei den Kommunen ankommen.

Frage: Das würde nur unter zwei unwahrscheinlichen Voraussetzungen zutreffen. Erstens müsste der Fiskus zweimal Kapitalertragssteuer von je 20% kassieren und zweitens dürften die Kommunen ihre EWE-Anteile nur zum doppelten Betrag der aktuellen Verbindlichkeiten von WEE/EEW verkaufen. Welche Anhaltspunkte hat die Verwaltung dafür, dass sich die EWE-Anteile nur für den doppelten Betrag dieser Verbindlichkeiten verkaufen lassen?

7. Die Verwaltung schreibt, die Finanzverwaltung würde sich über den unerwarteten Geldsegen freuen.

Frage: Welchen Anhaltspunkt hat die Verwaltung dafür, dass der Fiskus sich über mehr als einmalig 20% Kapitalsteuer freuen darf?

Freundliche Grüße
Janto Just"

Herr Just kritisierte, dass eine Beantwortung seiner Fragen erst fünf Wochen nach Eingang seines Schreibens erfolge. Auf seine zwischenzeitlichen Nachfragen sei keine Reaktion der Verwaltung erfolgt. Es sei unverständlich, dass selbst auf leicht zu beantwortende Fragen keinerlei Antwort gekommen sei.

Landrat Ambrosy erklärte, die Behandlung der Fragen sei nach den Regularien der Geschäftsordnung des Kreistages zu bemessen. Da die Antworten allen Abgeordneten zugänglich zu machen seien, erfolge die Beantwortung im Kreistag. Das Prozedere zu Anfragen zu den öffentlichen Punkten der Kreistagsausschüsse sei stets dasselbe: Ihre Beantwortung erfolge über den Kreistag. Nur so erfüllten die Regelungen der Geschäftsordnung ihren Sinn; eine parallele Beantwortung auf schriftlichem Wege könne nicht gewollt sein. Daher gebe es ja auch den Kreistags-Tagesordnungspunkt "Anfragen zu den öffentlichen Punkten der Kreistagsausschüsse".

Sodann verlas der Landrat die Stellungnahme der Verwaltung zu allen Fragen:

Zu 1.: M.E. hat es keine Beschlüsse der Kreisgremien zum Ankauf der E.ON-Anteile gegeben. Dies war auch nicht notwendig, weil nicht die Kommunen -entgegen Ihrer Behauptung- diese Anteile erworben haben, sondern die WEE GmbH und die EEW Beteiligungsholding GmbH. Insofern waren nur Beschlüsse der beiden Trägerzweckverbände LEV und der EEW erforderlich.

Zu 2.: Die Kommunen haben - wie bereits gesagt - keine Anteile der E.ON an der EWE AG direkt erworben. Insofern musste auch keine Werteschätzung durch die Kommunen vorgenommen werden. Wie und auf welcher Grundlage die drei Kaufvertragspartner E.ON, WEE GmbH und EEW Beteiligungsholding GmbH die Werteschätzung vorgenommen haben liegt dem Landkreis Friesland nicht vor und dürfte auch unter das Betriebsgeheimnis fallen.

In diesem Zusammenhang verwies Landrat Ambrosy darauf, die EWE habe, weil es um eine Minderheitsbeteiligung ging, sehr lange einen Käufer gesucht. Erst nach langer Suche sei die Übernahme durch die Beteiligungsgesellschaften erfolgt.

Zu 3.: Die genaue Höhe ist der Verwaltung nicht bekannt. Auf Nachfrage wurde ein Betrag von zusammen ca. 800 Mio. € genannt. Anhand der Bilanz kann Eigenkapital

und Fremdkapital gegenübergestellt werden und daraus ergibt sich eine Eigen- bzw. Fremdkapitalquote. Bei den beiden Eigengesellschaften WEE GmbH und EEW Beteiligungsholding GmbH hat sich der Fremdkapitalanteil durch die Fremdfinanzierung des Kaufpreises für den E.ON-Anteil erhöht und beträgt derzeit ca. 70%. Demnach müsste entweder bei jedem Verkaufserlös bei diesen Gesellschaften zunächst der Fremdkapitalanteil von 70 % gedeckt werden, da ansonsten eine Überschuldung und damit eine Insolvenz eintreten würde. Eine andere Möglichkeit besteht darin, bis zur Höhe des Fremdkapitals, also ca. 800 Mio. €, zunächst sämtliche Veräußerungserlöse zu eigenen Tilgungen anzusetzen und erst bei vollständiger Entschuldung einen Verkaufserlös weiterzuleiten bzw. seinerseits als Gewinn an den EWE Verband auszuschütten. Welche der Varianten bei diesen Gesellschaften gewählt werden würde, liegt in deren Ermessen, so dass bei der Darstellung des Landkreises zunächst von einem Abzug von mind. 50% Fremdkapitalquote (quasi also zugunsten des Landkreises) ausgegangen worden ist.

Zu 4.: Die Annahme, dass von jedem Verkaufserlös 50% zur eigenen Schuldentilgung abgezogen werden müsste, ist in der Tat nur eine Annahme (siehe Antwort zu 3). Es könnte auch sein, dass jeder Verkaufserlös voll einbehalten würde, bis eine vollständige Entschuldung der Trägergesellschaften eingetreten ist. Es gäbe auch noch weitere Möglichkeiten, die zwischen 50 % und 100 % liegen können. Dies steht jedoch im Ermessen der Trägergesellschaften.

Richtig ist allerdings, dass es nicht nur auf einen bestimmten Verkaufspreis zutrifft, sondern auf jeden Verkaufserlös, so lange, bis eine vollständige Entschuldung der beiden Trägergesellschaften eingetreten ist. Bei den angenommenen Einbehalten von 50 % für die eigene Entschuldung der Trägergesellschaften (der Einbehalt könnte auch 70 % sein) würde auf jeden Verkaufserlös bis zur Höhe von ca. 1,6 Mrd. € (gleich für welche Anteilsverkaufsgröße) zutreffen. Da in den Vorschlägen der BfB Verkaufspreise für EWE-Anteile von unter 1,6 Mrd. € angenommen wurden, trifft der Abzug von 50 % sowohl auf 1 Mio. € als auch auf 1 Mrd. € Verkaufserlös zu!

Zu 5.: Es könnte zu einer zweimaligen Kapitalertragsteuer kommen, weil es zwei getrennt voneinander zu betrachtende Geschäfte betrifft:

a) Verkaufserlöse bei den Trägergesellschaften führen zu einem Gewinn, der entsprechend zu versteuern ist und an den EWE Verband abgeführt wird.

b) Ob dieser Kapitalertrag beim EWE Verband wiederum zu einem Gewinn aus Anteilsveräußerungen führen wird, der wiederum als Gewinn des EWE Verbandes zu versteuern wäre, konnte nach Rücksprache mit dem Finanzamt nicht geklärt werden, so dass hier auf eine evtl. Steuerpflicht hingewiesen wurde (unsichere Ausgaben immer beachten).

Die Kommunen und auch der EWE Verband erhalten keine EWE-Dividende, sondern die Trägergesellschaften, die diese Dividenden entspr. versteuern. Der EWE Verband erwirtschaftet selbst einen Überschuss aus den eigenen Erträgen des Verbandes und kehrt dann diese Überschüsse an die Mitgliedskommunen - also auch den Landkreis Friesland - aus.

Zu 6.: Es ist in der Präsentation nicht davon ausgegangen worden, dass sich die Anteile an der EWE AG nur zum doppelten Preis der Verbindlichkeiten der Trägergesellschaften veräußern lassen, sondern umgekehrt, dass von jedem Verkaufserlös ungeachtet des Wertes der EWE AG, die der Landkreis ja nicht schätzen kann, bis

zur Höhe der Verbindlichkeiten der Trägergesellschaften mind. 50 % abzuziehen sind (gemessen an der Fremdkapitalquote könnte es auch 70 % sein). Erst wenn die ca. 800 Mio. € Verbindlichkeiten bei den Trägergesellschaften getilgt sind, würde ein Verkaufserlös abzüglich der Steuern voll an den EWE Verband weitergegeben werden können. Die BfB-Fraktion war in ihren Pressemitteilungen stets von Veräußerungserlösen für einen Teilverkauf von unter 1 Mrd. € ausgegangen, so dass die Aussage der Präsentation, 50% vom Verkaufserlös für eigene Tilgungen der Trägergesellschaften einzubehalten, immer zutreffen würde.

Zu 7.: Unerwartet würde die zumindest einmalige Kapitalertragsteuer für das Finanzamt kommen, da in den Steuerschätzungen für das laufende Jahr nur die Vorjahresgewinne zugrundegelegt sind und insofern ein Veräußerungsgewinn zu einer nicht unerheblichen Nachforderung führen würde. Die Verwaltung ging bei der Aussage von der Annahme aus, dass unerwartete Geldeinnahmen stets zur Freude Anlass geben, während -wie im Beispiel der Stadt Varel- unerwartete Steuerrückzahlungen und Steuerausfälle keinen Anlass zur Freude liefern."

Der Kreistag nahm Kenntnis.

TOP 8.9 Jugendhilfeausschuss vom 19. Juni 2007

TOP 8.10 Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales vom 21. Juni 2007

Kreistagsabgeordnete Schlieper verwies auf die Diskussion zu **TOP 4** des Sozialausschusses betr. Versorgung bedürftiger Kinder mit Schulmitteln. Der Ausschuss habe die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob und wie für einen entsprechenden Lernmittelfonds Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden könnten.

Bis zur nächsten Kreistagssitzung verstreiche zuviel Zeit. Ihre Bitte laute daher, so Frau Schlieper, sich heute darauf zu verständigen, dass bereits für das Schuljahr 2007/2008 eine finanzielle Entlastung betroffener Familien zunächst auf Kosten des Landkreises erfolge. Hiermit werde die Zeitspanne überbrückt bis zur endgültigen Klärung, aus welchen anderen Töpfen man einen möglichen Schulmittelfonds speisen könne.

Die SPD/FDP-Gruppe schlage vor, den bereits für kreiseigene Schulen bestehenden Härtefonds von insgesamt 7.500 € aufzustocken. Mit den Schulen sollte Kontakt hinsichtlich einer sinnvollen Mittelverteilung aufgenommen werden. Wünschenswert wäre es, nicht einen bestimmten Betrag an die Eltern auszahlen, sondern die erforderlichen Lernmittel durch die Schulen anschaffen zu lassen. Dieses Material (Atlas, Taschenrechner usw.) sollte den Schülerinnen und Schülern im Rahmen einer Dauerleihgabe überlassen werden. Wichtig sei es, hilfsbedürftigen Familien sehr kurzfristig ein Signal zu vermitteln, dass bereits für das kommende Schuljahr mit Hilfen für die Lernmittelbeschaffung zu rechnen sei.

Kreistagsvorsitzender Funke verwies auf die Möglichkeit einer zügigen Beschlussfassung durch den Kreisausschuss (15. August 2007).

Kreistagsabgeordneter Kammer regte an, der Kreistag möge den Kreisausschuss heute ermächtigen, eine Beschlussfassung in dieser Angelegenheit herbeizuführen.

Die Verwaltung könne sodann zur nächsten Kreisausschuss-Sitzung eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereiten. - Dieser Vorschlag wurde einmütig unterstützt.

Kreistagsabgeordneter W. Janßen verwies darauf, aus dem bereits bestehenden Hilfsfonds würden betroffenen Schülerinnen und Schülern bislang u. a. Zuschüsse zu Schulfahrten gewährt. Künftig reichten diese Mittel nicht mehr aus, wenn man beabsichtige, die Schülerinnen und Schüler mit Büchern und Heften auszustatten. Im Kreisausschuss müsse angesprochen werden, welcher Personenkreis zu den Hilfeempfängern gehöre.

Kreistagsabgeordneter Just hielt eine Leihgabenregelung für nicht sachgerecht. Es gehe um die Beschaffung von Schulbüchern, aber auch um Materialien und insbesondere Arbeitshefte, die sehr teuer seien und nach Bearbeitung für eine weitere Leihe nicht mehr zur Verfügung stünden. - Kreistagsvorsitzender Funke erklärte, mit dem Begriff "Dauerleihgabe" werde deutlich, dass ausdrücklich eine dauerhafte Überlassung der Arbeitsmittel gewollt sei.

Kreistagsabgeordnete Kindo verwies auf den ursprünglich in dieser Angelegenheit gestellten Antrag des Linksbündnisses Friesland. Die nun angestrebte Regelung sei ein Schritt in die richtige Richtung. Sachgerecht und tragbar sei es, mittelfristig nach Lösungen zu suchen, einen Schulmittelfonds aus anderen Mitteln einzurichten. Frau Kindo bedankte sich namens des Linksbündnisses und der betroffenen Schülerinnen und Schüler für die positive Behandlung des Antrages.

Kreistagsabgeordneter Gabbey verwies auf die grundsätzliche Frage, welche Lernmittel durch die Schulen anzuschaffen seien. Es sei für den Landkreis als Mittelgeber nicht hinnehmbar, wenn beispielsweise eine Schule von ihren Schülern verlange, einen Taschenrechner für 168 € anzuschaffen. An dieser Stelle müsse der Schulträger zu Recht hinterfragen, ob ein Schüler die mit diesem Gerät möglichen Rechenarten im Verlaufe seiner Schulzeit und beruflichen Zukunft überhaupt je ausschöpfen werde. Solche Vorgaben der Schulen seien auch für Eltern und Schüler nicht zumutbar.

Wenn mit Steuergeldern Hilfe geleistet werde, müsse solchen Tendenzen Einhalt geboten werden. Die Verwaltung möge die beteiligten Schulen darauf hinweisen, Lernmittel nur entsprechend dem tatsächlichen Unterrichtsbedarf anzuschaffen bzw. anschaffen zu lassen. - Kreistagsvorsitzender Funke regte an, diese Thematik grundsätzlich in einer Sitzung des Schulausschusses aufzugreifen.

TOP 8.11 Ausschuss für Schule, Sport und Kultur am 25. Juni 2007

TOP 8.12 Ausschuss für Bauen, Feuerschutz und Straßenverkehr vom 02. Juli 2007

Kreistagsabgeordneter W. Janßen sprach zu TOP 2.1 der Niederschrift - *Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2007; hier: Verwendung der Haushaltsmittel in Höhe von 410.000 € (Fassadenrenovierung bei den BBS Varel)* - die in den Fachräumen der HS/RS Bockhorn erforderliche Deckensanierung an. Seine Bitte gehe dahin, dass beauftragte Planer zukünftig verstärkt darauf achteten, dass durch unvorhergesehene Schäden nicht Mehrkosten in unzumutbarer Höhe einträten. Bei der HS/RS Bockhorn gehe es um einen Kostenaufschlag von immerhin 1/5. -

Das Gebäudemanagement habe seinen Einwurf bereits aufgegriffen und werde zukünftig vorsorglich genauer prüfen lassen, ob tiefergehende Schäden vorlägen.

Erster Kreisrat Wehnemann erklärte, im Falle der HS/RS Bockhorn handele es sich um versteckte Mängel, die nach allen Umständen nicht zu erwarten gewesen seien. Es verhalte sich keinesfalls so, dass die Verwaltung bzw. der Planer nicht genau hingeschaut hätten oder dass Mehrkosten durch die Baumaßnahme entstünden. Vielmehr gehe es um Kosten durch eine Situation, die auch ohne die Aufstockung des Schulgebäudes entstanden wäre.

Kreistagsabgeordneter Gramberger bestätigte, mit unerwarteten Schäden müsse - unabhängig von der Qualität des beauftragten Planungsbüros - bei Sanierungen stets gerechnet werden.

Kreistagsabgeordneter W. Janßen bat seine Ausführungen als Anregung zu verstehen. Ihm gehe es auch darum, die Öffentlichkeit über die Verwendung ihrer Mittel zu informieren.

Kreistagsabgeordneter Habeck stellte fest, die Verwaltung habe bislang sachgerecht gearbeitet und werde dies auch in Zukunft tun. Hierfür gelte es Dank zu sagen.

TOP 8.13 Ausschuss für Schule, Sport und Kultur vom 04. Juli 2007 (Besichtigung Medienzentren)

TOP 9 **Mitteilungen des Landrates**

Keine.

--	--

TOP 10 **Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten**

**TOP 10.1 Antrag der BfB-Fraktion vom 04.07.2007 auf Änderung der
Aufwandsentschädigungssatzung (Fahrtkostenerstattung für KTA
bei Sitzungsteilnahme an Ausschüssen, in denen sie nicht Mitglied
sind)**

Mit Schreiben vom 04. Juli 2007 hat die BfB-Fraktion folgenden Antrag gestellt:

***"Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung
Hier: Fahrtkostenerstattung für Kreistagsabgeordnete bei Ausschuss-
Sitzungen***

Mit der Bitte um Behandlung in der Kreistagssitzung am 18.7.07

Sehr geehrter Herr Ambrosy,

*die interfraktionelle Arbeitsgruppe hat sich leider nicht auf das von uns, CDU und
unseres Wissens auch UWG und SWG gewünschte Splitting der
Aufwandsentschädigungssatzung in einen Grundbetrag und ein Sitzungsgeld*

einigen können – nicht zuletzt aufgrund unglücklicher Rechenmodelle der Verwaltung. Man konnte sich lediglich darauf verständigen, die Angelegenheit vor Ende der Wahlperiode noch einmal anzufassen.

Mit unter die Räder gekommen ist dabei ein Vorschlag des Kreistagsabgeordneten Iko Chmielewski, Kreistagsmitgliedern für die Sitzungsteilnahme an Ausschüssen, in denen sie nicht Mitglied sind, eine Fahrtkosten-Erstattung zu gewähren. Kreistagsabgeordnete, die sich zusätzlich informieren wollen und dafür jeweils mehrere Stunden Freizeit einsetzen, würden durch eine Fahrtkostenerstattung zumindest ein wenig entlastet und unterstützt.

Leider hatte die Kreisverwaltung für die AG dazu ein völlig unrealistisches Kostenszenario entworfen: Angenommen wurde, dass bei Fahrtkostenerstattung plötzlich alle Kreistagsabgeordneten zu jeder Kreisausschuss-Sitzung kämen. Dabei wären zusätzliche Fahrtkosten von jährlich über 7.000 € angefallen. Nach unseren Erfahrungen ist es jedoch sehr viel realistischer anzunehmen, dass im Durchschnitt maximal ein Kreistagsabgeordneter an einer Ausschuss-Sitzung teilnimmt, wo er nicht Mitglied ist. Dann betragen die jährlichen Mehrkosten bei durchschnittlich 17 Kreisausschuss- und 30 Fachausschuss-Sitzungen maximal $47 \times 40 \text{ km} \times 0,30 \text{ €} = 564 \text{ €}$. Das ist weniger als ein Zehntel der Kosten, mit denen die Kreisverwaltung die Arbeitsgruppe erschreckt hat.

Wir meinen, dass der Vorschlag des Kreistagsabgeordneten Chmielewski vor dem Hintergrund realistischer Annahmen vom Kreistag geprüft und diskutiert werden sollte und beantragen daher zur Behandlung auf der kommenden Kreistagssitzung:

- *Fahrtkostenerstattung für Kreistagsabgeordnete bei Sitzungsteilnahme an Ausschüssen, in denen sie nicht Mitglied sind.*

*Freundliche Grüße
Janto Just, BfB-Fraktionssprecher"*

Kreistagsabgeordneter Just erläuterte den vorstehenden Antrag. Im Grunde könne davon ausgegangen werden, dass nicht einmal zu jeder Ausschusssitzung ein nicht dem Gremium angehörender Kreistagsabgeordneter komme. Leider sei mit dem Rechenmodell der Verwaltung der Antrag zerschlagen worden, da Kosten von über 7.000 € veranschlagt worden seien. Eine weitere Aussprache habe es dazu dann nicht mehr gegeben. Eine realistische Kostengrößenordnung von voraussichtlich unter 500 € sei eine vertretbare Unterstützung des zusätzlichen Informationsinteresses einiger Abgeordneter. Die Anfahrten aus dem Südkreis nach Jever seien insofern tatsächlich eine Erschwernis.

Kreistagsabgeordnete Schlieper erklärte, über alle im Antrag formulierten Punkte habe der interfraktionelle Arbeitskreis in zwei Sitzungen eingehend diskutiert. Dies betreffe auch die von der Verwaltung gelieferten Rechenmodelle und die Fahrtkostenerstattung für Zuhörer, die dem Ausschuss nicht angehörten. Es sei nichts unter den Teppich gekehrt worden. Im Ergebnis habe man darüber abgestimmt und sich ausdrücklich mehrheitlich darauf verständigt, das Thema frühestens zum Ende der Wahlperiode wieder aufzugreifen, um evtl. für den nächsten Kreistag eine andere Lösung zu finden.

Man werde sich daher inhaltlich mit dem von der BfB-Fraktion gestellten Antrag nicht erneut auseinandersetzen.

Kreistagsabgeordneter Chmielewski erklärte, den ursprünglichen Antrag in dieser Angelegenheit habe er seinerzeit gestellt. Als neues Mitglied in den Gremien und "Einzelkämpfer" müsse er besonderes Engagement zeigen und durch An- und Abfahrten viel Zeit aufbringen. Trotz Gruppenbildung und Sitz in einigen Ausschüssen bleibe das Bedürfnis nach umfassender Information über die Ausschuss- und Kreisausschussarbeit. Dies sei nur durch Teilnahme an den jeweiligen Sitzungen gewährleistet. Abgeordnete aus Varel seien hinsichtlich der Fahrzeiten zu den in aller Regel in Jever stattfindenden Sitzungen im Nachteil, der nicht durch entsprechende Fahrkostenzahlungen entschädigt werde. Der Besuch bei einer Ausschuss- oder Kreisausschuss-Sitzung bringe für ihn, so Herr Chmielewski, einen Kostenaufwand von 15 € mit sich. Hier gebe es eine grobe Ungleichbehandlung von Kreistagsmitgliedern. Tatsächlich seien beispielsweise in Kreisausschuss-Sitzungen nicht mehr als maximal zwei Abgeordnete als Zuhörer anwesend.

Große Gruppierungen pflegten einen intensiveren Informationsaustausch als kleine; insofern sei bedauerlich, dass die SPD/FDP diesen Antrag nicht unterstütze. Eine entsprechende Regelung in der Aufwandsentschädigungssatzung wäre wichtig gewesen, zumal es um große Distanzen im Kreisgebiet gehe. Gleichwohl werde er auch bei Ablehnung seines Anliegens, so Herr Chmielewski, weiterhin gastweise an Sitzungen teilnehmen.

Kreistagsabgeordneter Kammer bestätigte die von Frau Schlieper dargelegten Ausführungen. Der Arbeitskreis habe ausgiebig diskutiert und beschlossen, sich vor Ablauf der Wahlperiode erneut darüber zu beraten, wie die Abgeordneten des nächsten Kreistages zu vergüten seien und jedem Kandidaten damit die Entscheidung zur Übernahme eines Mandats zu ermöglichen.

Im Übrigen gelte es an dieser Stelle auf die allen Abgeordneten gewährte Aufwandsentschädigung hinzuweisen, die beispielsweise auch für die Teilnahme an Sitzungen, in denen man nicht als Mitglied oder Vertreter fungiere, einzusetzen sei. Die Abgeordneten bestritten ihr Mandat keinesfalls nur aus den gezahlten Fahrtkosten, sondern erhielten eine gute Pauschale, die besondere Belastungen entgelte. Dies gelte es für die Öffentlichkeit darzustellen.

Beschlussgegenstand:

Die BfB-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 04. Juli 2007 eine Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung betr. Fahrtkosten für Kreistagsabgeordnete bei Sitzungsteilnahme an Ausschüssen, in denen sie nicht Mitglied sind.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
33 Gegenstimmen

Der Antrag der BfB-Fraktion vom 04. Juli 2007 ist damit abgelehnt.

TOP 11 Anfragen nach § 11 GO

TOP 11.1 Anfrage der BfB-Fraktion vom 05. Juli 2007 betr. Ablieferung unangemessen hoher Aufwandsentschädigungen

Mit Schreiben vom 05. Juli 2007 stellte die BfB-Fraktion folgende Anfrage:

**"Anfrage zur Ablieferung unangemessen hoher Aufwandsentschädigungen
Anfrage zur Kreistagssitzung am 18.7.07**

Sehr geehrter Herr Ambrosy,

bitte beantworten Sie mir auf der Kreistagssitzung am 18.7.07 folgende Anfrage:

Nach öffentlicher Kritik an der unangemessen hohen Aufwandsentschädigung für die kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat der EWE – seit 2004 etwa 20.000 € pro Jahr - hat der Kreistag am 22.12.05 eine Höchstgrenze von 5.500 € als Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Vertreter des Landkreises beschlossen. Oberhalb dieser Grenze besteht Ablieferungspflicht an den Kreis. Kreistagsabgeordnete, die mittelbar in ein Gremium entsandt werden – wie in den Aufsichtsrat der EWE über den EWE-Zweckverband – werden um Ablieferung gebeten.

Bitte teilen Sie uns mit,

1. ob die Kreistagsabgeordneten, die im Jahr 2006 Aufwandsentschädigungen von mehr als 5.500 € jährlich erhalten, der Aufforderung bzw. Bitte zur Ablieferung nachgekommen sind.

2. Falls nicht:

a. Was die Kreisverwaltung unternommen hat, um die Kreistagsabgeordneten an die Einhaltung ihrer (moralischen) Pflicht zu mahnen;

b. wie die Kreistagsabgeordneten eine Nichtablieferung begründet haben.

Aktueller Anlass für unsere Anfrage ist eine Zeitungsmeldung von heute, wonach die ehemalige Kreistagsabgeordnete Karin Evers-Meyer geäußert hat, von 20.000 € Aufwandsentschädigung für das Aufsichtsratsmandat bei der EWE seien ihr „nach Steuern und Pflichtabgaben an die Partei“ nur etwa 4.000 € geblieben. Demnach wäre die Trägerin der Friesland-Medaille der moralischen Pflicht zur Ablieferung an ihren Landkreis nicht gefolgt.

Nach unserer Kenntnis sind „Pflichtabgaben“ an Parteien gar nicht zulässig. Eine mit ihrer Partei vereinbarte Ablieferung an die SPD statt an den Landkreis wäre zudem eine bewusste Umgehung der im Kreistag mit den Stimmen der SPD beschlossenen (moralischen) Ablieferungspflicht - eine Umgehung durch die Kreistagsabgeordnete wie durch die Partei.

*Freundliche Grüße
Janto Just
Fraktionssprecher"*

Kreistagsabgeordneter Just erläuterte die Anfrage.

Landrat Ambrosy verlas folgende Antwort der Verwaltung:

- "1. Es wird bei keiner direkten Vertretung des Landkreises die Höchstgrenze von 5.500 €, die der Kreistag beschlossen hat, überschritten.
2. Es besteht keine Ablieferungspflicht für EWE-Aufsichtsratsmitglieder nach § 111 Abs. 7 und Abs. 8 NGO i.V.m. § 65 NLO gegenüber dem Landkreis. Obwohl keine Rechtspflicht besteht, hat Frau MdB Evers-Meyer am 02. Januar 2007 die Summe von 4.082 ,-- € nach Abzug der Steuern und des Abzugs des analogen Selbstbehalts dem Landkreis Friesland gespendet. Frau Evers-Meyer möchte, dass der Landkreis diese Spende für die Pestalozzi-Schule in Varel verwendet. Der Landkreis möchte diesem Wunsch entsprechen."

Kreistagsabgeordneter Burgenger kritisierte, das Schreiben der BfB-Fraktion zeuge von einem schlechten Umgang miteinander. Wenn die Fraktion den Verdacht hege, dass Gelder nicht ordnungsgemäß abgeführt worden seien, so könne sie beim Landkreis entsprechende Erkundigungen einziehen. Es stelle sich die Frage, warum dies in Form einer öffentlichen Presseerklärung geschehen müsse; ein solches Vorgehen grenze an Rufmord.

Der Presse gelte der Hinweis, dass Journalismus auch auf Recherche basiere. Es könne nicht darum gehen, Briefinhalte unkommentiert zu übernehmen.

Kreistagsabgeordneter Just erklärte, seine Anfrage resultiere aus einer entsprechenden Pressemeldung. Er vertraue auf die Richtigkeit dieser Meldung. Bekanntlich umfasse die Aufsichtsratsvergütung bei der EWE 20.000 €, zuzüglich Kreistags-Aufwandsentschädigung komme man auf ca. 22.000/ € /Jahr. Bei Abzug von 5.500 € verbliebe eine Abgabe von ca. 16.000 /17.000 Euro.

Kreistagsvorsitzender Funke bat darum, Herr Just möge sich in Fragen dieser Art künftig direkt an die Kreisverwaltung wenden.

Bevor solche Themen weiter - auch vor dem Hintergrund der davon betroffenen Personen - debattiert würden, bedürfe es einer intensiven Erläuterung des Sachverhalts im Rahmen eines Gesprächs oder im Kreisausschuss. Es werde immer wieder der Eindruck erweckt, als würde jemand den Tatbestand der ungerechtfertigten Bereicherung erfüllen. Das sei aber bei genauer Kenntnis der Sachverhalte keineswegs der Fall.

Auf entsprechenden Einwurf von Herrn Just entgegnete Herr Funke, die Einschätzung von Moral und Ethik basiere auf subjektiver Bewertung. Diesbezüglich folge er in vielen Punkten nicht den Anschauungen des Herrn Just.

Bei der Abführung von Beträgen handele es sich entweder um gesetzliche oder nichtgesetzliche Regelungen. Bei gesetzlichen Regelungen müsse man nach Auffassung der Oberfinanzdirektion nur den Betrag versteuern, den man tatsächlich erhalte - nicht den Betrag, den man abführe.

Liege keine gesetzliche Regelung zugrunde wie im vorliegenden Fall, so müssten Frau Evers-Meyer oder auch andere Betroffene den vollen Betrag versteuern, obwohl sie ihn nicht erhielten. Dieser Fakt aber sei in den Überlegungen von Herrn Just nicht berücksichtigt.

Bei sauberer Recherche stelle sich eine Abführung völlig anders dar, wenn man auch Beträge zu versteuern habe, die man gar nicht erhalte. Wenn keine gesetzliche Regelung vorliege, seien moralisch begründete Abführungen finanztechnisch ganz anders zu bewerten. Diese Informationen ließen sich ohne Probleme beispielsweise aus dem Internet abrufen.

Kreistagsabgeordneter W. Janßen bat darum, die Thematik in einer Sitzung des Kreisausschusses aufzugreifen und darzulegen. Kreistagsvorsitzender Funke verwies auf Veröffentlichungen zu diesem Thema; im Übrigen sei auch im Kreisausschuss dazu bereits berichtet worden.

Der Kreistag nahm Kenntnis. - Die Kreisverwaltung wird in einer der nächsten Kreisausschuss-Sitzungen über die rechtliche Lage berichten.

TOP 11.2 Anfrage der BfB-Fraktion vom 06.07.2007 betr. Abstimmungsverhalten im EWE-Verband zur Ablieferungspflicht

Mit Schreiben vom 06. Juli 2007 stellte die BfB-Fraktion folgende Anfrage betr. Abstimmungsverhalten im EWE-Verband zur Ablieferungspflicht:

"Abstimmungsverhalten im EWE-Verband zur Ablieferungspflicht

Sehr geehrter Herr Ambrosy,

bitte beantworten Sie uns auf der Kreistagsitzung am 18.7.07 folgende Anfrage:

Auf einer Versammlung des EWE-Verbandes (am 24.4.07?) ist nach einem Bericht der Ostfriesen-Zeitung vom 1.6.07 darüber abgestimmt worden, ob die Vergütungen für die kommunalen Vertreter im EWE-Aufsichtsrat als angemessene Aufwandsentschädigung zu anzusehen sind und damit von ihnen komplett einbehalten werden dürfen oder ob für den Teil der Vergütung, der eine angemessene Aufwandsentschädigung übersteigt, Ablieferungspflicht bestehen soll.

Der Kreistag Friesland hat sich zur Höhe einer angemessenen Aufwandsentschädigung für kommunale Vertreter am 22.12.05 eindeutig festgelegt und einstimmig (!) beschlossen:

- 1. „Die Höchstgrenze einer angemessenen Aufwandsentschädigung für eine Tätigkeit als Vertreterin des Landkreises Friesland wird ... auf eine Bruttojahresgesamtvergütung von 5.500 Euro festgesetzt. Oberhalb dieser Höchstgrenze tritt in jedem Fall eine Ablieferungspflicht an den Landkreis Friesland ein.*
- 2. Kreistagsabgeordnete, die mittelbar in ein Gremium entsandt werden (wie in den EWE-Aufsichtsrat, J.J.), werden gebeten, ebenfalls wie unter Ziff. 1 zu verfahren.“*

Nach dieser klaren Festlegung und Aufforderung müssten sich die Vertreter des Landkreises Friesland in der EWE-Verbandsversammlung für eine Ablieferungspflicht oberhalb 5.500 Euro ausgesprochen haben. Dem Bericht der OZ ist jedoch nur zu entnehmen, dass einzelne Vertreter aus der Stadt und dem Landkreis Leer für eine Ablieferungspflicht votiert haben.

Bitte teilen Sie uns mit, ob sich die Vertreter des Landkreises Friesland an die Vorgabe des Kreistages gehalten und sich für eine Ablieferungspflicht oberhalb 5.500 € ausgesprochen haben.

Um eine mündliche Antwort in öffentlicher Sitzung wird gebeten.

*Freundliche Grüße
Janto Just
Fraktionssprecher"*

Erster Kreisrat Wehnemann erklärte, der Kreistag habe in dieser Angelegenheit keinen Weisungsbeschluss und damit keine Vorgabe verabschiedet; es werde an die Freiwilligkeit appelliert. Der EWE-Verband habe in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossen, was unter dem Begriff "angemessen" zu verstehen sei.

Die Behauptung im Schreiben der BfB-Fraktion, einzelne Vertreter der Stadt und des Landkreises Leer hätten sich für eine Ablieferungspflicht ausgesprochen, entspreche nicht den Tatsachen. Vielmehr hätten sich die Vertreter nicht auf eine Regelung verständigen können, so dass ihre Stimme ungültig war. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Für die Vertreter des Landkreises sei es geboten gewesen, den Vorschlag des Verbandsausschusses in der Verbandsversammlung mitzutragen, weil nur dadurch die Möglichkeit gegeben sei, dass auf freiwilliger Basis Beträge - wie im Falle von Frau MdB Evers-Meyer - abgeliefert würden.

Der Kreistag nahm Kenntnis.

TOP 12 Anregungen und Beschwerden

a) Anregung des Kreistagsabgeordneten Gramberger

Kreistagsabgeordneter Gramberger berichtete, am Vortage habe nach seinen Informationen eine Sitzung der Kassenärztlichen Vereinigung und der Ärztekammer stattgefunden, in der die Notfallversorgung der niedergelassenen Ärzte besprochen worden sei. Dort sei beschlossen worden, dass für den Raum Wilhelmshaven-Wangerland-Schortens-Sande-Varel künftig noch eine Notfallbereitschaft vorgehalten werde, die am Krankenhaus in Wilhelmshaven stationiert werden solle.

Bei einem Notfall in Varel beispielsweise, für den der Rettungsdienst nicht zuständig sei oder nicht in Frage komme, müsse sich also die ärztliche Hilfe vom Stadtgebiet Wilhelmshaven aus nach Varel auf den Weg begeben. Eine solche Regelung sei nicht hinnehmbar.

Er habe Verständnis dafür, wenn Institutionen Wege suchten, um Kosten zu sparen, wo dies sinnvoll sein. Aber hier gehe es im Ernstfall um Menschenleben.

Man verfüge über funktionierende ärztliche Notfallbereitschaften, die man nun mit einem Federstrich zu Gunsten einer widersinnigen Regelung zunichte machen wolle.

Kreistagsabgeordneter Gramberger regte an, der Kreistag möge sein Befremden und seine Empörung zu diesen Planungen zum Ausdruck bringen und den Landrat bitten, entschieden dagegen zu intervenieren.

Kreistagsvorsitzender Funke bat namens des Kreistages darum, Landrat Ambrosy möge sich in dieser Angelegenheit einschalten und kurzfristig den zuständigen Sozialausschuss damit befassen.

b) Anregungen des Kreistagsabgeordneten W. Janßen

aa) Herr W. Janßen teilte mit, das Maschinenhaus der Schleuse am Vareler Hafen befinde sich in einem sehr schlechten Zustand (abgeplatzte Klinker, unverschmierte Fugen, veraltete Gussmasse). Die Mitglieder des Zweckverbandes Vareler Hafen sollten sich rechtzeitig darum bemühen, das Gebäude sanieren zu lassen, bevor die Kostensituation sich weiter verschärfe.

bb) Hinsichtlich des Engagements des Landkreises Friesland im AIRBUS-Konflikt hätte er es für sinnvoll gehalten, jeweils vorher die Abgeordneten über den Kreisausschuss über anstehende Maßnahmen - z. B. Briefe an Bundeskanzlerin Dr. Merkel, Ministerpräsident Wulff usw. - zu informieren.

Nur im Falle des Zukunftsmarsches für das AIRBUS-Werk Varel seien der Kreisausschuss im Vorfeld in Kenntnis gesetzt und die Fraktionen um positive Begleitung gebeten worden. Zu den Aktivitäten an sich bestehe Einverständnis, aber die Politik dürfe vor dem Hintergrund der freien Marktwirtschaft nicht zuviel Einfluss nehmen.

Kreistagsabgeordnete Schlieper unterstrich, die Kreisverwaltung tue alles für den AIRBUS-Standort Varel und bringe sich auf allen möglichen Wegen für diesen größten Arbeitgeber des Landkreises und seine Mitarbeiter ein. Anstatt dieses Engagement vorbehaltlos zu unterstützen, werde kritisiert. Alle Aktivitäten seien unzweifelhaft notwendig; dabei sei es nicht möglich, die Politiker vor jedem Schritt einzuschalten. Die AIRBUS-Beschäftigten seien dankbar für die eindeutigen Signale des Landkreises zum Erhalt des Werkes Varel. Der Landrat habe sich in dieser Angelegenheit bis an seine zeitlichen Grenzen persönlich gekümmert und Initiativen angeschoben.

Landrat Ambrosy stellte fest, das Thema "AIRBUS" habe bereits im April/Mai 2007 für die Öffentlichkeit nicht mehr im Fokus gestanden und sei aus Sicht der höheren politischen Ebene sozusagen ad acta gelegt worden. Erst durch eine Vielzahl von Aktionen und Aktivitäten aus der Region sei die Welle des Interesses an dieser Problematik wieder erweckt worden. Ganz entscheidend hierfür sei insbesondere das umfassende Engagement des Vareler Werkes. Er sei ausgesprochen dankbar dafür, dass es gelungen sei, Partei übergreifend alle Hebel in Bewegung zu setzen, um Fraktionsvorsitzende und den Ministerpräsidenten vor Ort zu haben. Land und Bund hätten nun begriffen, dass es entscheidend sei, Arbeitspakete für das Werk Varel zu erhalten.

Als von den Bürgern gewählter Landrat obliege es ihm, im Rahmen seiner Zuständigkeit tätig zu werden und dies vor den Wählern zu vertreten. Das Schreiben von Briefen gehöre zu diesen Aufgaben. Im Kreisausschuss sei stets über den Fortgang der Angelegenheit berichtet worden. Der Zukunftsmarsch sei eine sehr kurzfristig angesetzte Aktion gewesen, über die er erst wegen der Beschlusslage des europäischen Gesamtbetriebsrates so spät habe informieren und Zustimmung habe einholen können. Er werde auch zukünftig im Rahmen seiner Zuständigkeiten Maßnahmen ergreifen, wo dies erforderlich sei, so der Landrat.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde nicht in Anspruch genommen.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss Kreistagsvorsitzender Funke um 15.50 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Die Beratungen wurden ab 15.55 Uhr in nichtöffentlicher Sitzung fortgesetzt.

gez. Karl-Heinz Funke
Kreistagsvorsitzender

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Gerda Gerdes
Protokollführerin